

Motion Oehen Thomas und Mit. über die zeitnahe und verpflichtende Abrechnung von Spitalleistungen

eröffnet am 29. Juni 2026

Auftrag:

Der Regierungsrat des Kantons Luzern wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen so anzupassen, dass Spitalaufenthalte von Patientinnen und Patienten zeitnah und abschliessend abgerechnet werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass:

1. Listenspitäler im Kanton Luzern ihre Leistungen innert 180 Tagen vollständig und definitiv in Rechnung stellen,
2. Krankenversicherer und weitere Kostenträger Rechnungen innerhalb verbindlicher Fristen prüfen und begleichen,
3. nachträgliche Korrekturen oder Zusatzrechnungen nur in klar begründeten Ausnahmefällen zulässig sind,
4. Patientinnen und Patienten im Kanton Luzern zeitnah transparente und verständliche Abrechnungen erhalten,
5. der Regierungsrat geeignete Aufsichts- und Sanktionsmechanismen vorsieht, um die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen.

Begründung:

Im Kanton Luzern wie auch in anderen Kantonen zeigt sich, dass Spitalabrechnungen häufig erst mit erheblicher Verzögerung vollständig erfolgen (heute bis zu fünf Jahren). Für Patientinnen und Patienten bedeutet dies eine lange Phase der Unsicherheit bezüglich ihrer finanziellen Verpflichtungen. Auch für Leistungserbringer und Versicherer entstehen dadurch unnötige administrative Aufwände. Die Behandlungen und Leistungen können nicht mehr klar nachvollzogen werden.

Der Kanton Luzern verfügt im Rahmen seiner Zuständigkeiten – insbesondere bei der Spitalplanung, der Aufsicht über Listenspitäler sowie bei Leistungsvereinbarungen – über wirksame Instrumente, um verbindliche Vorgaben zur Abrechnung zu machen.

Eine zeitnahe und abschliessende Abrechnung bringt wesentliche Vorteile:

- Rechtssicherheit: klare und rasche Klärung der finanziellen Situation für Patientinnen und Patienten,
- Transparenz: bessere Nachvollziehbarkeit der erbrachten Leistungen,
- Effizienz: Reduktion von administrativem Aufwand und Streitfällen,
- Standortqualität: Ein verlässliches Gesundheitssystem stärkt das Vertrauen in den Kanton Luzern.

Die bestehenden Prozesse sind offensichtlich nicht ausreichend verbindlich geregelt oder werden nicht konsequent umgesetzt. Der Regierungsrat ist daher aufgefordert, im Rahmen seiner Kompetenzen klare Fristen und verbindliche Standards festzulegen.

Gewünschte Wirkung:

Mit dieser Motion soll der Kanton Luzern eine Vorreiterrolle bei der transparenten und effizienten Spitalabrechnung einnehmen. Patientinnen und Patienten sollen rasch Klarheit über ihre Kosten erhalten, während gleichzeitig die administrativen Prozesse zwischen Spitälern und Versicherern vereinfacht werden.

Oehen Thomas

Schärli Stephan, Graber Eliane, Schnider Hella, Roos Guido